

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2010

der Verbandsgemeinde Heidesheim

## I. Allgemeines

In § 97 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz ist verpflichtend festgelegt, den Haushalt mit seinen Anlagen so rechtzeitig zu erstellen, dass die Satzung nach Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) für die Haushaltswirtschaft 2010 der kommunalen Gebietskörperschaften vom 19.11.2009 und die darin genannten Leitlinien und Daten berücksichtigt.

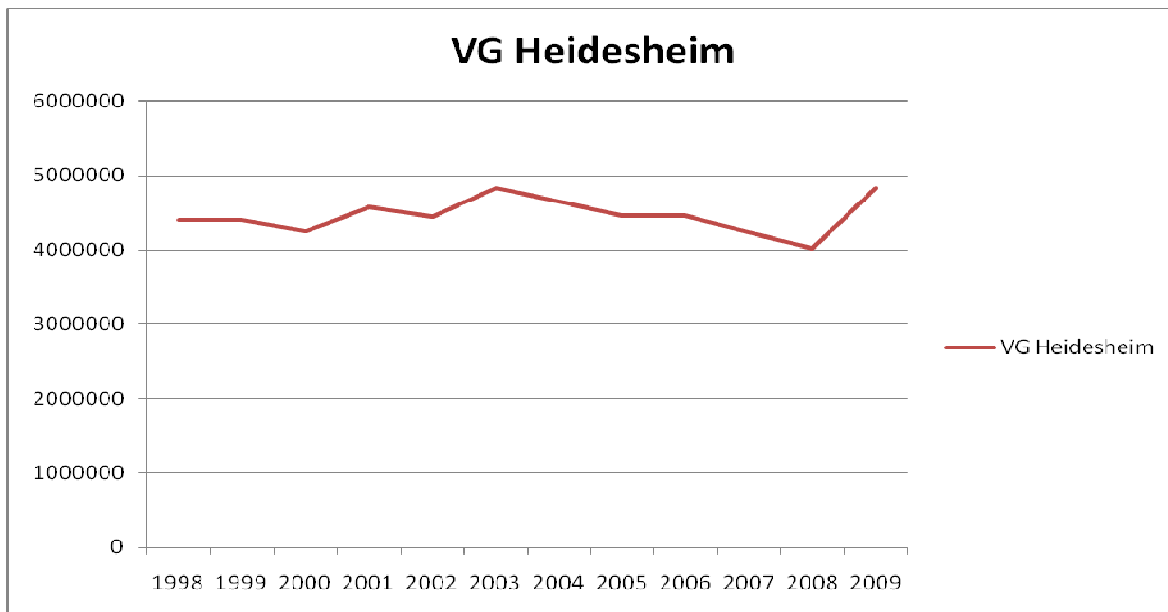
Die derzeitige Rezession reißt tiefe Löcher in die Haushalte von Bund und Ländern und Gemeinden. Während in den Jahren von 2006 bis 2008 eine Entspannung der Finanzlage zu verzeichnen war, haben sich die Aussichten mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder verschlechtert. Diese negative Entwicklung lässt sich bei den Kommunen besonders an der Zunahme des Finanzierungsdefizites und den kontinuierlich steigenden Liquiditätskrediten ausmachen.

Die weithin rückläufigen Erträge werden voraussichtlich nicht dazu führen, dass auch die Aufwendungen entsprechend zurückgeführt werden können. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass die Kommunen durch ein weiteres Anwachsen der Aufwendungen im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfe sowie Grundsicherung) und bei den Personalkosten im nächsten Jahr zusätzlich finanziell belastet werden. Der Rückgang bei den Steuern und auch der in Folge der Krise steigende Druck auf wesentliche Aufwandspositionen macht es mehr denn je erforderlich, sämtliche Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuspüren und auszuschöpfen. Einsparpotentiale werden u.a. in den Kommunalberichten des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz aufgezeigt.

Die gesetzliche Pflicht zum Ausgleich des Haushaltes besteht weiterhin, auch wenn die Rahmenbedingungen den Haushaltsausgleich erschweren. Eine besondere Herausforderung stellt die Bewältigung der Krisenfolgen für diejenigen Gemeinden und Gemeindeverbände dar, die bereits in der Vergangenheit keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten. Im Interesse der Erhaltung kommunaler Selbstverwaltung und der Generationengerechtigkeit muss es jedoch oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

## Entwicklung des Schuldenstandes der Verbandsgemeinde Heidesheim

Darstellung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen



Nicht berücksichtigt sind hier Rückstellungen und die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

## II. Finanzkraft

### 1. Steuerkraftzahlen (§ 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes)

Die Steuerkraftzahlen gemäß § 12 FAG sind nicht identisch mit den jährlichen Steuereinnahmen im Produkt 61100 des Ergebnishaushaltes.

Die Steuereinnahmen im Ergebnishaushaltes sind Soll-Einnahmen, d.h. diese Steuerbeträge sind von den Steuerpflichtigen aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu zahlen. Der Erfassungszeitraum hierfür ist das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr).

Die Steuerkraftzahlen sind die von den Steuerpflichtigen tatsächlich geleisteten Steuerzahlungen (Ist-Einnahmen) in der Zeit vom 01. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Vorjahres (= 12 Monate), dividiert durch den jeweiligen Hebesatz der Ortsgemeinden und multipliziert mit den landeseinheitlichen Vervielfältigungssätzen.

Die für 2010 eingetragenen Werte beruhen auf vorläufigen Ermittlungen, wobei die Verbandsgemeindeverwaltung für die Bereiche der Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen auf Schätzungen angewiesen ist. Mit den gemäß § 23 Abs. 2 LFAG vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) festzusetzenden endgültigen Zahlen ist erst im Laufe des Jahres 2010 zu rechnen.

Die Hinweise aus dem Haushaltsrundsreiben des ISM vom 19.11.2009 für die Entwicklung der Einnahmen wurden beachtet.

Der Verbandsgemeinde-Umlagesatz wurde auf 41,4 v.H. erhöht, was zu einer Erhöhung des Umlageaufkommens um 13.270,00 € führt.

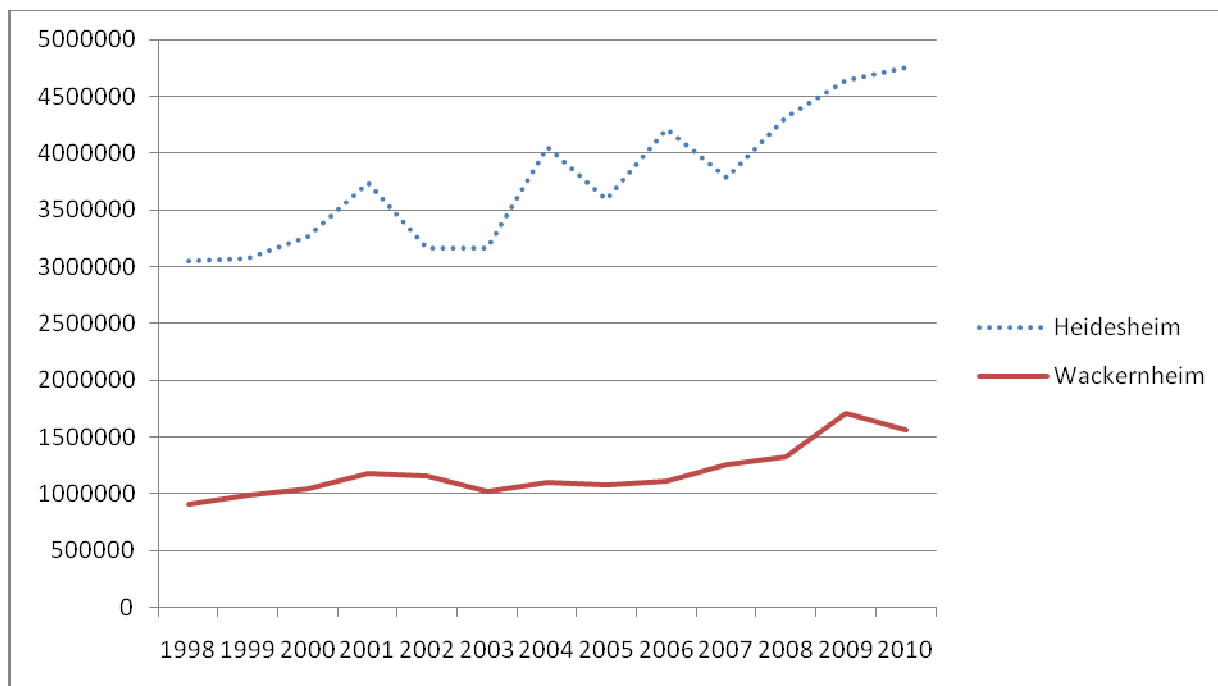
### Ortsgemeinde Heidesheim

VG-Umlage 2010	VG-Umlage 2009	VG-Umlage 2008	VG-Umlage 2007
1.967.200 €	1.922.125,00 €	1.764.787,00 €	1.550.290,00 €

### Ortsgemeinde Wackernheim

VG-Umlage 2010	VG-Umlage 2009	VG-Umlage 2008	VG-Umlage 2007
648.100 €	679.905,00 €	561.648,00 €	529.106,00 €

### Entwicklung der Steuerkraftzahlen der Ortsgemeinden



### III. Haushaltsplan 2010

Erläuterungen zu den Voranschlägen im Haushaltsplan, soweit wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingeplant sind:

#### **Ergebnishaushalt**

#### **Erträge**

#### **Pos. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit einem Umlagesatz von 41,4 v.H. gegenüber einem Umlagesatz im Haushaltsjahr 2009 von 39,8 v.H. errechnet.

Für die Erhöhung der Kreiszuschüsse sind folgende Faktoren berücksichtigt:

- Zusätzlich zu den Zuschüssen für die Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ sind jetzt auch die Kindertagesstätten „Abenteuerland“, „Kastanienwichtel“ und „Zwergenhaus“ im Haushalt der Verbandsgemeinde berücksichtigt.
- Alle Kindertagesstätten werden spätestens im Laufe des Haushaltsjahres 2010 auch Kinderkrippenplätze zur Verfügung stellen.

- Die weitere Freistellung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten wird durch Zuschüsse ausgeglichen.

### Pos. 3 Erträge der sozialen Sicherung

Diese Position steht im Zusammenhang mit den Aufwendungen bei Pos. 17., die Verbandsgemeinde hat einen Anteil von 25 v.H. an den Aufwendungen der sozialen Sicherung zu tragen, 75 v.H. werden durch den Landkreis erstattet.

### Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Erhöhung der Positionen Elternbeiträge, Essensgeld, Frühstücksgeld, Tee- und Bastelgeld ist die Übernahme der Kindertagesstätteneinrichtungen der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein in den Haushalt der Verbandsgemeinde ursächlich.

### Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ausgleich für die ungedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten und der Grundschule wird über eine Sonderumlage von den Ortsgemeinden erhoben.

## **Aufwendungen**

### Pos. 11 und 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Erhöhung der Personalkosten ist zunächst zurückzuführen auf die Übernahme der Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein in den Haushalt der Verbandsgemeinde.

Hieraus ergeben sich folgende Positionen im Leistungsbereich die im Haushaltsansatz nicht enthalten waren

36501	„Kastanienwichtel“	373.650 Euro
36502	„Zwergenhaus“	403.400 Euro
36503	„Abenteuerland“	372.600 Euro

Zusätzlich ist aufgrund der Erweiterung der Kindertagesstätten um Krippengruppen mehr Personal im Bereich der Küchenkräfte erforderlich, was eine Erhöhung von 41.700 Euro zur Folge hat.

Tariferhöhungen wurden mit ca. 3 % eingerechnet, die Tarifverhandlungen haben gerade begonnen.

### Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhter Unterhaltungsaufwand an folgenden Gebäuden:

- Feuerwehrgerätehaus Heidesheim am Rhein = ca. 60.000 Euro
- Sporthalle = ca. 50.000 Euro = Heizungs- und Lüftungsanlage

In den Kindertagesstätten ist für die Ersteinrichtung der Kinderkrippen noch im Bereich der Ausstattung (GWG) mit Aufwendungen zu rechnen.

Zusätzlich wurden die Haushaltsansätze für Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser neu angepasst.

#### Pos. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

Neben der Erhöhung für Aus- und Fortbildung u.a. aufgrund von

- Übernahme der Kindertagesstätten
- Erhöhung der Schulungskosten bei den Bildungsträgern
- Erhöhung Schulungskosten bei Feuerwehr wegen neuer Mitglieder
- Erhöhung Schulungskosten bei Mandatsträgern zu Beginn der Wahlperiode

sind hier auch für die Erhöhung der laufenden Aufwendungen die Mehrkosten bei den Versicherungsbeiträgen zu verzeichnen. Hier ist die Übernahme der Grundschule ursächlich, hiermit wurde die Schülerunfallversicherung übergeleitet.

#### Zinserträge und Zinsaufwendungen

Hier wurden die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten den neuen Zinsentwicklungen angepasst. Korrespondierend wurden die Anteile der Ortsgemeinden erhöht.

#### Investitionsplan

Im Investitionsplan 2010 sind derzeit vorgesehen:

##### Produkt 11430 Bauhof

Pflegegerät – für Einsatz Friedhofswege (18.000 Euro)  
Bagger – gebraucht (30.000 Euro)  
Anhänger/Wechselader (20.000 Euro)  
Zusatzgerät Winterdienst (5.000 Euro)

##### Produkt 11440 EDV

Softwarelizenzen (51.000 Euro)  
SAN-Projekt (29.000 Euro)  
Klimatisierung – Beschluss aus 2008 (18.000 Euro)  
Ersatzbeschaffung Geräte (9.000 Euro)

##### Produkt 11450 Zentrale Dienste

Büroausstattung (12.000 Euro)  
Terminal-Zeiterfassung (6.000 Euro)

##### Produkt 12600 Feuerwehr

Einführung Digitalfunk (10.000 Euro)  
Mobiler Notstromgenerator (20.000 Euro)  
PC (1.000 Euro)  
Atemschutzgeräte (12.000 Euro)

Produkt 21100 Grundschule (unter Berücksichtigung Zuschüsse)

Ausstattung – auch für Ganztagschule (10.000 Euro)  
Umbau und Erweiterung (681.300 Euro)  
Mensa (836.000 Euro)  
Außenanlagen (91.000 Euro)

Die hier veranschlagten Investitionskosten sind identisch mit den bereits gestellten Zuschussanträgen.

Produkt 36500 Kita „Unterm Regenbogen“

Geschäftsausstattung (23.500 Euro)  
Außenanlagen (70.000 Euro)

Produkt 36501 Kita „Kastanienwichtel“

Geschäftsausstattung (3.000 Euro)

Produkt 36502 Kita „Zwergenhaus“

Geschäftsausstattung (10.000 Euro)

Produkt 36503 Kita „Abenteuerland“

Geschäftsausstattung (3.000 Euro)

Weitere Maßnahmen im Investitionsplan sind selbst erklärend.

**Zur Finanzierung aller Maßnahmen aus dem Investitionsplan ist eine Darlehensneuaufnahme von 2.060.400 Euro erforderlich.**